
Testatsexemplar

Stadtwerke Wiesloch - Gas - GmbH & Co. KG
Wiesloch

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.....	1
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Stadtwerke Wiesloch - Gas - GmbH & Co. KG

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Stadtwerke Wiesloch - Gas - GmbH & Co. KG (SWW KG) wurde am 9. Juni 2016 gegründet. Als Komplementärin fungiert die Stadtwerke Wiesloch - Gas - Verwaltungs-GmbH (SWW Verwaltung). An der SWW KG sind die Stadt Wiesloch über ihren Eigenbetrieb Stadtwerke Wiesloch mit 50,1 Prozent und die Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH (SWH-N) mit 49,9 Prozent beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Betrieb, die Instandhaltung, der Ausbau sowie die Verpachtung von Infrastrukturnetzen und -anlagen für Gas und der Vertrieb von Energieversorgungsdienstleistungen sowie die damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

Die SWW KG hat das im Konzessionsgebiet der Stadt Wiesloch liegende Gasverteilnetz von der SWH-N erworben und verpachtet es wieder an diese zurück. Die kaufmännische Betriebsführung der SWW KG wird im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages von der Stadtwerke Heidelberg GmbH (SWH) übernommen.

2. Wirtschaftsbericht

a. Geschäftsverlauf

Die SWW KG hat ihre operative Geschäftstätigkeit im ersten Quartal 2017 mit der Verpachtung des Gasnetzes an die SWH-N aufgenommen. Der Kauf des Gasverteilnetzes von der SWH-N erfolgte im Jahr 2017. Das sachenrechtliche Eigentum des Gasverteilnetzes ging am 17. Januar 2017 mit der Zahlung des Kaufpreises von 13.166 Tsd. Euro an die SWW KG über.

Die Gesellschaft hat den im Plan prognostizierten Jahresüberschuss von 102 Tsd. Euro deutlich überschritten.

b. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2019 beendet die SWW KG mit einem Jahresüberschuss von 133 Tsd. Euro. Gemäß den Festlegungen und Zielen im Rahmen der Gesellschaftsgründung soll das Jahresergebnis zu 50 Prozent an die Gesellschafter ausgeschüttet werden und zu 50 Prozent zur Stärkung der Eigenkapitalstruktur im Unternehmen verbleiben. Damit soll sichergestellt werden, dass im Jahr 2020 eine optimale Struktur von Eigenkapital (40 %) und Fremdkapital (60 %) im Hinblick auf die regulatorischen Rahmenbedingungen erreicht wird.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 957 Tsd. Euro ergeben sich mit 845 Tsd. Euro aus den Pachteinnahmen für das Gasverteilnetz und mit 112 Tsd. Euro aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen.

Die Abschreibungen betragen 578 Tsd. Euro und enthalten keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Im Berichtsjahr ergeben sich im Wesentlichen Aufwendungen aus der kaufmännischen Betriebsführung von 32 Tsd. Euro und aus der Umlage der Aufwendungen der SWW Verwaltung in Höhe von insgesamt 27 Tsd. Euro (Vorjahr: 27 Tsd. €).

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Die Bilanzsumme der SWW KG beträgt 14.130 Tsd. Euro (Vorjahr: 14.172 Tsd. €). Auf der Aktivseite ist im Wesentlichen das Anlagevermögen in Höhe von 13.655 Tsd. Euro (Vorjahr: 13.959 Tsd. €) ausgewiesen. Die Investitionen in das Gasnetz betragen im Berichtsjahr 275 Tsd. Euro (Vorjahr: 434 Tsd. €). Auf der Passivseite steht dem vor allem das Eigenkapital in Höhe von 5.292 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.209 Tsd. €) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 7.697 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.866 Tsd. €) gegenüber, welche aus der Neuaufnahme eines Darlehens in 2017 mit Nennbetrag 8.200 Tsd. Euro zum Kauf des Gasnetzes resultiert. Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2019 eine Eigenkapitalquote von 37,5 Prozent (Vorjahr: 36,8 %) aus.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet und wird auch in absehbarer Zukunft sichergestellt sein, da die Geschäftstätigkeit der SWW KG auf langfristigen, gut planbaren Vertragsbeziehungen basiert.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 werden Umsatzerlöse aus der Verpachtung des Gasnetzes an die SWH-N (858 Tsd. €) und aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen (110 Tsd. €) bei einem Jahresüberschuss in Höhe von 136 Tsd. Euro prognostiziert.

Für 2020 sieht der Wirtschaftsplan ein Investitionsvolumen in Höhe von 431 Tsd. Euro vor. Davon entfallen auf das Gasnetz 225 Tsd. Euro, auf Hausanschlüsse 200 Tsd. Euro und auf Zähler 6 Tsd. Euro.

Es bestehen zurzeit keine Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen, die geeignet sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wesentlich zu beeinträchtigen, sind nach unserer Einschätzung derzeit auch nicht zu erwarten.

Der wirtschaftliche Erfolg wird an der nachhaltigen Ertragskraft des Unternehmens gemessen. Die zentrale Steuerungsgröße stellt hierbei der Jahresüberschuss dar.

Wiesloch, den 20. März 2020

Stadtwerke Wiesloch - Gas - GmbH & Co. KG
Geschäftsführung

Baier

Kleemann

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

Bilanz zum 31. Dezember 2019
Stadtwerke Wiesloch - Gas - GmbH & Co. KG,
Wiesloch

	€	31.12.2019 €	Vorjahr €
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	13.655.296,06		13.958.758,00
		<u>13.655.296,06</u>	<u>13.958.758,00</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00		38.236,62
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>474.394,31</u>		<u>175.430,12</u>
		<u>474.394,31</u>	<u>213.666,74</u>
		<u>14.129.690,37</u>	<u>14.172.424,74</u>
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile	100.000,00		100.000,00
II. Kapitalkonto II; Rücklagen	4.900.000,00		4.900.000,00
III. Gewinnvortrag	158.830,05		41.685,11
IV. Jahresüberschuss	<u>132.816,38</u>		<u>167.349,92</u>
		<u>5.291.646,43</u>	<u>5.209.035,03</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse		1.046.530,00	1.055.076,00
C. Rückstellungen		6.429,00	33.664,00
D. Verbindlichkeiten		7.785.084,94	7.874.649,71
		<u>14.129.690,37</u>	<u>14.172.424,74</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2019
Stadtwerke Wiesloch - Gas - GmbH & Co. KG,
Wiesloch**

	€	2019 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	<u>957.301,50</u>		<u>1.016.374,00</u>
2. Gesamtleistung		<u>957.301,50</u>	<u>1.016.374,00</u>
3. sonstige betriebliche Erträge		16,00	0,00
4. Betriebsleistung		<u>957.317,50</u>	<u>1.016.374,00</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	578.361,40		565.346,58
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>79.139,06</u>		<u>99.578,05</u>
7. Betriebsaufwand		<u>657.500,46</u>	<u>664.924,63</u>
8. Operatives Ergebnis		<u>299.817,04</u>	<u>351.449,37</u>
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	64,00 (0,00)		0,00 (0,00)
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	148.249,66 (0,00)		159.315,45 (0,00)
11. Finanzergebnis		<u>-148.185,66</u>	<u>-159.315,45</u>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		18.815,00	24.784,00
13. Ergebnis nach Steuern		<u>132.816,38</u>	<u>167.349,92</u>
14. Jahresüberschuss		<u><u>132.816,38</u></u>	<u><u>167.349,92</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Stadtwerke Wiesloch - Gas - GmbH & Co. KG

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Wiesloch - Gas - GmbH & Co. KG (SWW KG), Wiesloch (Amtsgericht Mannheim, Abteilung A, Nr. 706962), weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Sie wendet jedoch gemäß § 20 des Gesellschaftsvertrages die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB an.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Das Gliederungsschema wurde um branchenspezifische Posten erweitert.

Zur Verbesserung der Klarheit wurden in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Komplementärin der SWW KG ist die Stadtwerke Wiesloch - Gas - Verwaltungs-GmbH (SWW Verwaltung) mit Sitz in Wiesloch. Das Stammkapital der Komplementärin zum 31. Dezember 2019 beträgt 25.000,00 Euro.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert.

Die Sachanlagen sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Das Anlagevermögen wird entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei den Herstellungskosten werden Gemeinkosten in angemessener Höhe berücksichtigt. Für das Sachanlagevermögen gelten folgende Abschreibungsfristen:

Technische Anlagen und Maschinen 1 bis 40 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis 250,00 Euro werden im Aufwand erfasst und mit einem Anschaffungswert von 250,00 Euro bis 800,00 Euro werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung erkennbarer Risiken zum Nennwert angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden ebenfalls zum Nennwert angesetzt.

Das Kommanditkapital und die Kapitalrücklagen werden mit dem Nennwert ausgewiesen.

Die als empfangene Ertragszuschüsse passivierten Baukostenzuschüsse werden mit fünf Prozent p.a. ergebniswirksam aufgelöst.

Bei den sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt und auf der Grundlage bzw. in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

(Werte in €)

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	28.481,69
sonstige Vermögensgegenstände	0,00	9.754,93
	0,00	38.236,62

3. Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2019	31.12.2018
Guthaben bei Kreditinstituten	474.394,31	175.430,12
	474.394,31	175.430,12

4. Eigenkapital

	31.12.2019	31.12.2018
Kapitalanteile	100.000,00	100.000,00
Kapitalkonto II	4.900.000,00	4.900.000,00
Gewinnvortrag	158.830,05	41.685,11
Jahresüberschuss	132.816,38	167.349,92
	5.291.646,43	5.209.035,03

Das Kommanditkapital in Höhe von 100.000,00 Euro ist im Handelsregister eingetragen und vollständig von der Stadt Wiesloch zu 50,1 Prozent und der SWH-N zu 49,9 Prozent einbezahlt. Das Kommanditkapital entspricht den Haftungssummen. Nach derselben Schlüsselung erfolgte die Einzahlung auf das Rücklagenkonto in Höhe von 4.900.000,00 Euro.

Gem. § 285 Nr. 15 HGB ist die SWW Verwaltung persönlich haftende Gesellschafterin; diese ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt und leistet keine Einlage.

5. Rückstellungen

	31.12.2019	31.12.2018
Steuerrückstellungen	1.929,00	27.164,00
sonstige Rückstellungen	4.500,00	6.500,00
	6.429,00	33.664,00

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Prüfungskosten.

6. Verbindlichkeiten

	31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit		
		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.696.975,37	170.802,98	7.526.172,39	(6.822.121,95)	7.865.744,01	168.768,64	7.696.975,37	(7.001.310,57)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	178,50	178,50	0,00	(0,00)	0,00	0,00	0,00	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	87.698,11	87.698,11	0,00	(0,00)	8.905,70	8.905,70	0,00	(0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	232,96	232,96	0,00	(0,00)	0,00	0,00	0,00	(0,00)
	7.785.084,94	258.912,55	7.526.172,39	(6.822.121,95)	7.874.649,71	177.674,34	7.696.975,37	(7.001.310,57)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 6.157.580,30 Euro (Vorjahr: 6.292.595,21 €) durch Stadtbürgschaften besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern resultieren aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Komplementärin SWW Verwaltung und der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH. Weiterhin sind Steuerverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wiesloch enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(Werte in €)

7. Umsatzerlöse

	2019	2018
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung einschließlich BKZ	957.301,50	1.016.374,00
	957.301,50	1.016.374,00

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2019	2018
Dienst- und Fremdleistungen	32.419,50	31.522,50
Verwaltungskostenumlage	27.347,06	27.483,78
Prüfungs- und Beratungskosten	11.621,10	34.660,86
sonstige Aufwendungen	7.751,40	5.910,91
	79.139,06	99.578,05

In den Dienst- und Fremdleistungen sind Aufwendungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 32.419,50 Euro (Vorjahr: 31.522,50 €), in der Verwaltungskostenumlage in Höhe von 27.347,06 Euro (Vorjahr: 27.483,78 €) und in den sonstigen Aufwendungen in Höhe von 1.250,00 Euro (Vorjahr: 1.250,00 €) enthalten.

Sonstige Angaben

1. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres 2019 sind nicht eingetreten.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen im Zusammenhang mit dem Aufwandsersatz der Komplementärin, der Bürgschaft der Stadt Wiesloch (Aval) sowie mit der kaufmännischen Betriebsführungsvereinbarung mit der SWH.

Im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs bestehen Eigentumsvorbehalte an bezogenen Materialien und Waren.

3. Mitglieder und Vergütung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung wurde durch die Komplementärin SWW Verwaltung wahrgenommen. Deren Geschäftsführung sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Herr Baier ist im Angestelltenverhältnis bei der SWH-N und Herr Kleemann bei dem Eigenbetrieb Stadtwerke Wiesloch tätig. Die Geschäftsführer erhalten von der Gesellschaft keine Vergütung.

Die Bezüge des Aufsichtsrates betragen im Berichtsjahr 2.500,00 Euro.

4. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar nach § 285 Nr. 17a HGB beträgt für die Abschlussprüfung 4.927,10 Euro.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 132.816,38 Euro mit 66.408,19 Euro (50 % des Jahresüberschusses) auszuschütten und den Restbetrag den Kapitalverrechnungskonten zuzuführen.

6. Angaben nach § 6b EnWG

Nach dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) sind Energieversorgungsunternehmen verpflichtet, für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG aufgeführten Tätigkeiten einen Tätigkeitsabschluss aufzustellen. Die Geschäftstätigkeit der SWW KG umfasst ausschließlich die Gasverteilung. Der Tätigkeitsabschluss entspricht somit dem Jahresabschluss.

Folgende Geschäfte größeren Umfangs im Sinne des § 6b Abs. 2 EnWG wurden mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen getätigt:

- kaufmännische Betriebsführung durch die SWH: 32.419,50 €
- Aufwandsersatz für die Komplementärin SWW Verwaltung: 27.347,06 €

Wiesloch, den 20. März 2020

Stadtwerke Wiesloch - Gas - GmbH & Co. KG
Geschäftsführung

Baier

Kleemann

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Dirk Elkemann,
Vorsitzender,
Oberbürgermeister der
Stadt Wiesloch

Falk Günther,
stellv. Vorsitzender,
Geschäftsführer,
Stadtwerke Heidelberg
Netze GmbH

Orhan Bekyigit,
Stadtrat,
Leiter Sicherheit,
Heidelberger
Druckmaschinen AG

Jochen Filsinger,
Stadtrat,
Gärtner
(ab Juni 2019)

Jutta Hilswicht,
Stadträtin,
selbständige Floristin

Prof. Dr. Rudolf Irmscher,
Geschäftsführer,
Stadtwerke Heidelberg
GmbH

Uwe Kellermann,
Leiter Netzservice,
Stadtwerke Heidelberg
Netze GmbH

Markus Morlock,
Leiter Asset Management
und Netzvertrieb,
Stadtwerke Heidelberg
Netze GmbH

Klaus Nething,
Leiter Netzinformation,
Stadtwerke Heidelberg
Netze GmbH

Gerd Reibold,
Leiter Mess- und
Zählerwesen,
Stadtwerke Heidelberg
Netze GmbH

Klaus Rothenhöfer,
Stadtrat,
Studiendirektor a.D.

Sebastian Sauter,
Stadtrat,
dualer BWL-Student
(ab Juni 2019)

Michael Schindler,
Stadtrat,
Bauingenieur,
Gebr. Schindler Hochbau
GmbH
(bis Juni 2019)

Dr. Gerhard Veits,
Stadtrat,
selbständiger Kinderarzt
(bis Juni 2019)

Geschäftsführung der Komplementärin

Hans Baier,
Betriebswirt,
Walldorf

Rüdiger Kleemann,
Dipl.-Ing. (FH),
Speyer

**Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

Anlagentpiegel zum 31. Dezember 2019
Stadtwerke Wiesloch - Gas - GmbH & Co. KG,
Wiesloch

in €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert 31.12.2018	
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019	01.01.2019	Zugänge	Abgänge		31.12.2019
I. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
2. technische Anlagen und Maschinen	14.921.759,86	273.052,40	0,00	159.771,00	15.354.583,26	1.122.772,86	578.361,40	0,00	1.701.134,26	13.798.987,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	159.771,00	1.847,06	0,00	-159.771,00	1.847,06	0,00	0,00	0,00	0,00	159.771,00
Summe	15.081.531,86	274.899,46	0,00	0,00	15.356.431,32	1.122.773,86	578.361,40	0,00	1.701.135,26	13.958.758,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Wiesloch - Gas - GmbH & Co. KG, Wiesloch

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Wiesloch - Gas - GmbH & Co. KG, Wiesloch, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Wiesloch - Gas - GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt

sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet,

im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Überein-

stimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung ge-

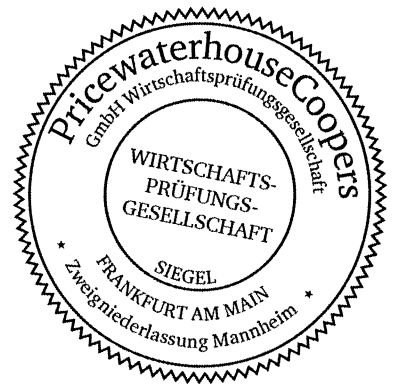
trennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Mannheim, den 20. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dirk Fischer
Wirtschaftsprüfer


ppa. Marc Krizaj
Wirtschaftsprüfer





20000004227330